



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Fahrzeugtechnik (ohne u. mit Praxissemester)

Maschinenbau (ohne u. mit Praxissemester u. Standort Lingen)

Maschinenbau im Praxisverbund

Aircraft and Flight Engineering

European Mechanical Engineering Studies

Masterstudiengänge

Fahrzeugtechnik

Entwicklung und Produktion

an der

Hochschule Osnabrück

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Fahrzeugtechnik (ohne u. mit Praxissemester)

Maschinenbau (ohne u. mit Praxissemester u. Standort Lingen)

Maschinenbau im Praxisverbund

Aircraft and Flight Engineering

European Mechanical Engineering Studies

und die Masterstudiengänge

Fahrzeugtechnik

Entwicklung und Produktion

an der Hochschule Osnabrück

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 24.-25. Februar 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Im Zuge des vorliegenden Verfahrens wird die Vergabe folgender Siegel geprüft:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE[®]Label
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr.-Ing. Heiderich	Fachhochschule Jena
Prof. Dr.-Ing. Hammel	Hochschule Darmstadt
Maria Knochenhauer	Studierende, Technische Universität Dresden
Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuß	Universität Bremen
Dipl.-Ing. Gerhard Kreckel	KAUP GmbH & Co. KG
Prof. Dr.-Ing. Hartmut Ulrich	Hochschule Ruhr West

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jana Möhren

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	5
B	Gutachterbericht	6
B-1	Formale Angaben	6
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung	8
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	18
B-5	Ressourcen	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	20
B-7	Dokumentation & Transparenz	23
B-8	Diversity & Chancengleichheit	24
B-9	Perspektive der Studierenden	25
C	Nachlieferungen	25
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.04.2011)	25
E	Bewertung der Gutachter (01.06.2011)	27
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	29
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats	30
E-3	Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	30
F	Stellungnahme des Fachausschusses (09.06.2011)	32
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.06.2011)	32
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)	35
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegel der ASIIN	36
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	36
G-3	Entscheidung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	36

A Vorbemerkung

Am 24.-25. Februar 2011 fand an der Hochschule Osnabrück das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik der ASIIN zugeordnet. Prof. Heiderich übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau sowie Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion wurden zuvor am 22.09.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule in Osnabrück statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Dezember 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Die Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels beruht auf den A1 EUR-ACE Frameworks Standards for Engineering Education.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Fahrzeugtechnik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS/SS	35 pro WS, 15 pro SS
Fahrzeugtechnik mit Praxissemester B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/12 WS	15 pro WS
Maschinenbau B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS/SS	57 pro WS, 25 pro SS
Maschinenbau mit Praxissemester B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/12 WS	25 pro WS
Maschinenbau im Praxisverbund B.Sc.	n.a.	n.a.	Dual/Teilzeit	8 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	35 pro WS
Maschinenbau (Standort Lingen) B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2008/09 WS	35 pro WS
Aircraft and Flight Engineering B.Sc.	n.a.	n.a.	Dual/Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	15 pro WS
European Mechanical Enginee- ring Studies B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	15 pro WS
Entwicklung und Produktion M.Sc.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2009/10 WS	26 pro WS
Fahrzeugtechnik M.Sc.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2009/10 WS	26 pro WS

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für geeignet. Bezüglich der Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies sehen sie die englischsprachige Studiengangsbezeichnung aufgrund des jeweils verpflichtenden Auslandssemesters als angemessen an.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter die Ausrichtung des Curriculums, die Praxiserfahrungen und Kontakte der Lehrenden sowie die praktischen Elemente in den Studiengängen. Die Gutachter betrachten die Einordnung beider Masterstudiengänge als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge aus inhaltlicher Sicht als konsekutiv als gerechtfertigt. Bzgl. des zeitlichen Übergangs s. folgenden Abschnitt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, wie der Übergang von den sechssemestrigen Bachelorstudiengängen in die Masterstudiengänge für diejenigen Studierenden möglich ist, die den Bachelorstudiengang im Sommersemester aufnehmen und in Regelstudienzeit beenden. Für diese Studierenden müsste auch für die Masterstudiengänge ein Beginn im Sommersemester möglich sein. Die Argumentation der Hochschule, dass im Sommersemester beginnende Studierende in der Regel mit schlechterem Schulabschluss beginnen und daher seltener in Regelstudienzeit beenden, überzeugt die Gutachter nicht. Zwar können sie der Hochschule bezüglich dieser Erfahrungswerte folgen, sehen aber ein strukturelles Problem der Konsekutivität. Sie halten es daher für erforderlich, dass der Übergang im konsekutiven Studium zu jedem regulären Aufnahmesemester ohne Zeitverlust möglich ist.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Aufnahme in die Bachelorstudiengänge mit Praxissemester frühestens im 3. Semester erfolgen soll, wenn sich die Studierenden der gleichnamigen sechssemestrigen Bachelorstudiengänge dafür entscheiden. Somit soll die Entscheidung für diese Variante nicht bereits am Studienbeginn gefällt werden müssen. Laut Hochschule ist diese Vorgehensweise vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung des Bachelorstudiengangs Maschinenbau im Praxisverbund berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (hier: dualer Studiengang).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester.

Die Gutachter nehmen diese Angabe zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbetrachtung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Gemeinsames Ziel aller Bachelorstudiengänge soll die Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie zum Einsatz fachlicher und sozialer sowie kommunikativer Fähigkeiten wie Offenheit, wissenschaftliche Neugier, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Kritikfähigkeit und Begegnung mit anderen Kulturen sein.

Die Studienziele sind nicht verankert.

Als angestrebte **Lernergebnisse** für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Fahrzeugtechnik gibt die Hochschule an, Studierende auf Basis eines breiten und in ausgewählten Teilgebieten vertieften Wissens zur Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Sie sollen theoretische und analytische Fähigkeiten sowie breite Methodenkompetenzen erworben haben, diese selbständig vertiefen und sich schnell in neue Aufgabengebiete einarbeiten können. Darüber hinaus sollen die Studierenden kommunikative und soziale Schlüsselkompetenzen besitzen und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt sein.

In den Bachelorstudiengängen Maschinenbau mit Praxissemester und Fahrzeugtechnik mit Praxissemester sollen die Studierenden darüber hinaus ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch berufspraktisches Wissen und Erfahrungen erweitert haben, um eine bessere Berufsbefähigung zu erhalten.

Als **Ziele** und **angestrebte Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering gibt die Hochschule die Vermittlung maschinenbaulicher Kompetenzen in Verbindung mit einer Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer an. Neben einer breiten maschinenbaulichen Grundausbildung sollen dazu vertiefte Kenntnisse in Bauweisen und Bauverfahren für Luftfahrzeuge, Kenntnisse der Aerodynamik, Thermodynamik und thermischer Strömungsmaschinen sowie zu Bauvorschriften und Zulassungsverfahren von Flugzeugen erworben werden.

Ziel des Bachelorstudiengangs European Mechanical Engineering Studies soll die Vorbereitung für Ingenieurtätigkeiten im globalen Umfeld sein. Dazu sind als angestrebte **Lernergebnisse** neben maschinenbaulichen Kompetenzen der Erwerb von Sprachkenntnissen, von Erfahrungen mit Hochschulkulturen anderer europäischer Länder sowie Einsichten in kulturelle Unterschiede anderer Länder genannt.

Ziel beider Masterstudiengänge soll die Vertiefung und Verbreiterung von erworbenen Kenntnissen, wissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Technik sein. Studierende sollen die erworbenen Fähigkeiten auf Anwendungsfälle komplexer Art übertragen, abstrakt, analy-

tisch und vernetzt denken können sowie die Fähigkeit besitzen, sich schnell in neue, komplexe Aufgaben einzuarbeiten. Darüber hinaus sollen sie Projekte im Team bearbeiten können.

Als angestrebte **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion gibt die Hochschule an, dass Studierende die einzelnen Produktentstehungsphasen kennen sollen, um technische und organisatorische Aufgaben übernehmen zu können. Sie sollen dazu die wissenschaftlichen Konzepte, Methodenfindungskompetenz und Techniken beherrschen sowie zu betriebswirtschaftlichem und systemorientiertem Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit befähigt sein. Sie sollen technische Führungsaufgaben übernehmen können und interkulturelle Kompetenzen besitzen.

Angestrebte **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik sollen die Vertiefung von Grundlagen- und Anwendungskenntnissen sein zum Einsatz in der beruflichen Tätigkeit sein. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle fahrzeugtechnische Problemstellungen bei der Entwicklung neuer Produkte selbständig zu bearbeiten. Außerdem sollen sie Kommunikationsfähigkeit und die Befähigung zu interdisziplinärem Arbeiten besitzen, um eine Tätigkeit als Projektleiter oder Führungskraft ausüben zu können. Studierende sollen auch internationale Kompetenzen zur Arbeit in globalen Unternehmen erwerben.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die studiengangsspezifischen Ziele für die Bachelorstudiengänge, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Einrichtung eines zweiten Bachelorstudiengangs Maschinenbau am Standort Lingen. Aus den Erläuterungen während der Gespräche können sie die angestrebten Profilierungen und Unterscheidungen erkennen, wobei die Profilierung der beiden Bachelorstudiengänge Maschinenbau von der Hochschule vor allem an den Bedürfnissen der lokalen Industrie festgemacht wird. Insbesondere am Standort Lingen soll der Studiengang breiter ausgerichtet sein, um den Anforderungen der klein- und mittelständischen Unternehmen der Region gerecht zu werden, die vor allem an solchen Absolventen Bedarf sehen. Die Gutachter folgen der Erläuterung der Hochschule, bitten aber als Nachlieferung um eine Darstellung der studiengangsspezifischen Ziele und angestrebten Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (Osnabrück und Lingen) sowie Fahrzeugtechnik.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Sie empfehlen, nach der Spezifizierung die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. So sollen alle Studierenden zu Kritikfähigkeit und zur Begegnung mit anderen Kulturen befähigt sein und eigenes Handeln kritisch reflektieren können.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den EUR-ACE Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule wie folgt dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in nahezu allen Branchen des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der Automobilindustrie tätig werden können. Nach Aussage der Hochschule finden die Absolventen vor allem in der mittelständischen Industrie der Region um Osnabrück eine Beschäftigung. Dies gilt, wie oben geschildert insbesondere für die zukünftigen Absolventen des Bachelorstudiengangs am Standort Lingen, die aufgrund der breiten Methoden- und Grundlagenkompetenzen in erster Linie in der Region tätig werden können. Darüber hinaus will die Hochschule durch die Schwerpunktrichtung im Landmaschinenbau der stark in der Region Osnabrück zentralisierten Industrie dieses Sektors gerecht werden. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen für alle Studiengänge sehr gut. Die Hochschule macht dies nicht zuletzt an der kurzen Zeitspanne fest, innerhalb derer die bisherigen Absolventen eine Anstellung gefunden haben.

Der **Praxisbezug** soll in allen Bachelorstudiengängen durch in Lehrveranstaltungen integrierte Praktika, die Projektwoche und das Projekt sowie das Ingenieurpraktikum hergestellt werden, in den Bachelorstudiengängen mit Praxissemester darüber hinaus noch durch eben dieses. Im Bachelorstudiengang Maschinenbau am Standort Lingen, der vor allem auf die regionale mittelständische Industrie ausgerichtet sein soll, ist außerdem eine industrielle Fallstudie enthalten.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch den Studiendekan oder einen anderen mit der Betreuung beauftragten Hochschullehrer. Dieser soll den Betrieb zu Beginn und zu Ende des Ingenieurpraktikums besuchen, da diese in der Regel in der Region durchgeführt wird.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Einführung der Bachelorstudiengänge mit Praxissemester, da sie aus den Gesprächen zunächst den Eindruck gewinnen, dass dieses vor allem dazu genutzt werden soll, nicht bestandene Prüfungen nachzuholen und somit in – verlängerter – Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können. Nach ihrer Einschätzung, die von den Programmverantwortlichen geteilt wird, sollte ein Praxissemester jedoch vermehrt dazu genutzt werden, ingenieurpraktische Erfahrungen zu sammeln, um die Berufsbefähigung der Absolventen weiter zu verbessern. Damit bleibt fraglich, ob neben der kreditierten Vollzeitbeschäftigung auf entsprechendem Niveau in großem Umfang Zeit zur Prüfungsvorbereitung bleibt. Ebenso stimmen Gutachter und Hochschule darin überein, dass es nunmehr möglich ist, Praxissemester, Industriepraktikum und Bachelorarbeit in nur einem Betrieb durchzuführen, wenn das Praxissemester nicht wie vorgeschlagen im fünften Semester durchgeführt wird. Da die Studiengänge bisher noch nicht eingeführt und daher noch keine Erfahrungen vorliegen, empfehlen die Gutachter, im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu überprüfen, ob die mit dem Praxissemester verbundenen Ziele auf der entsprechenden Niveaustufe (des nationalen oder europäischen Qualifikationsrahmens) erreicht werden.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen bewerten die Gutachter zusammenfassend aber als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind in der Immatrikulationsordnung in Verbindung mit der Auswahlordnung sowie den Ordnungen über die zusätzlichen Zugangsordnungen (letztere für die Standorte Osnabrück bzw. Lingen) verankert. Neben einem im Niedersächsischen Hochschulgesetz als zulässig definierten Bildungsabschluss muss für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (ohne und mit Praxis-

semester), Fahrzeugtechnik (ohne und mit Praxissemester), Maschinenbau im Praxisverbund, Aircraft and Flight Engineering sowie European Mechanical Engineering Studies ein 22-wöchiges Vorpraktikum nachgewiesen werden, von denen mindestens 10 Wochen vor Studienbeginn absolviert werden müssen. Die verbleibenden Wochen können bis zum Ende des vierten Semesters nachgeholt werden. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau im Praxisverbund muss ein Ausbildungsvertrag für einen fachlich einschlägigen Ausbildungsberuf nachgewiesen werden, für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering ein Ausbildungsvertrag mit einer Flugschule, mit der die Hochschule kooperiert. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau am Standort Lingen muss ein 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert werden, welches bis zum Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden kann. Dauer, Inhalte und Arten des Nachweises der Vorpraktika sind in den jeweiligen Ordnungen festgehalten.

Die für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering erforderlichen Englischkenntnisse werden im Rahmen der für den Ausbildungsvertrag erforderlichen Anforderungen der Berufsgrunduntersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt nachgewiesen.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Masterstudiengänge sind in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den konsekutiven Masterstudiengängen verankert. Voraussetzung ist demnach der Abschluss eines qualifizierten Bachelorabschlusses an der Hochschule Osnabrück oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Die Zuordnung der qualifizierten Bachelorabschlüsse wird in einer Tabelle als Anhang der Ordnung vorgenommen. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich, bei der Vorkenntnisse im Umfang von bis zu 15 Kreditpunkten innerhalb von zwei Semestern nachgeholt werden. Zudem muss ein Notenabschluss des ersten Studiums von mindestens 2,5 vorliegen. Bewerber mit ausländischem Abschluss müssen außerdem Deutschkenntnisse nachweisen. Erfüllen mehr Bewerber die Voraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Dabei stellen die Gutachter in Frage, inwiefern die Tabelle, in der geeignete Bachelorstudiengänge den Masterstudiengängen zugeordnet werden, zielführend und vollständig ist. So werden beispielsweise Absolventen von Wirtschaftsingenieurwesen unter Auflagen aufgenommen, was in der Tabelle gar nicht genannt ist. Sie entnehmen den Gesprächen, dass eine Einschätzung der Qualifizierung im Studiendekanat vorgenommen wird, wobei Absolventen der eigenen Studiengänge, bspw. des Maschinenbaus, auch automatisch in den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik aufgenommen werden, unabhängig von der Wahl des Studienschwerpunkts im Bachelorstudiengang. Die Hochschule gibt an, eigenen Bachelorabsolventen ggfs. das Nachholen bestimmter Fachgebiete zu empfehlen, externen Bewerbern diese nach Abgleich mit den Voraussetzungen der einzelnen Module der Masterstudiengänge als Auflage zur Zulassung zu erteilen. Darin sehen die Gutachter einerseits eine Ungleichbe-

handlung verschiedener Bewerber, andererseits scheinen ihnen die im Studiengang vorgenommenen Einordnungen mithilfe von Tabellen und auf Erfahrungswerten beruhend als für die Bewerber intransparent. Zwar gehen die Gutachter davon aus, dass das Vorgehen bisher in der Praxis funktioniert hat, sie halten aber eine Kenntlichmachung und Transparenz sowie eine Gleichbehandlung aller Bewerber für notwendig.

Weiterhin halten die Gutachter es für nicht ausreichend transparent geregelt, dass für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik für bestimmte Module im Wahlpflichtbereich Englischkenntnisse erforderlich sind, diese beim Zugang jedoch explizit nicht gefordert werden. Den Verweis der Hochschule auf die jeweiligen Modulbeschreibungen halten die Gutachter für nicht ausreichend.

Ebenfalls diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, dass laut Selbstbericht Absolventen von Bachelorstudiengängen aufgrund einer Regelung in der Allgemeinen Prüfungsordnung bis zu 30 Kreditpunkte anerkannt werden sollen. Die entsprechende Regelung ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter eine solche Anerkennung nicht, da sie sich auf Studiengänge der gleichen Niveaustufe bezieht. Auch weisen sie darauf hin, dass die Kreditpunkte für das Erreichen des jeweiligen Bachelorabschlusses bereits „verbraucht“ sind, eine Doppelkreditierung aber ausgeschlossen werden muss. Da die Hochschule demnächst ebenfalls Studiengänge mit 210 Kreditpunkten einführen will, bei denen sich die zusätzlichen Kreditpunkte jedoch auf die Praxisphase beschränken werden, sehen sie die Einführung entsprechender Regelungen als erforderlich an. Die Gutachter sehen es daher als notwendig an, zu verankern, unter welchen Bedingungen Studierenden mit einem Abschluss mit 210 Kreditpunkten bestimmte Prüfungsleistungen erlassen werden können.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die im Vergleich zu anderen fachliche ähnlichen Bachelorstudiengängen lange Dauer des geforderten Vorpraktikums. Sie nehmen zur Kenntnis, dass dieses in der Hochschule kritisch reflektiert und diskutiert wird, bisher aber gute Erfahrungen gemacht wurden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Das **Curriculum** der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Fahrzeugtechnik (jeweils mit und ohne Praxissemester) setzt sich aus einem teilweise gemeinsamen allgemeinen Studium, nichttechnischen Modulen (vor allem technisches Englisch), Wahlmodulen, einem Projekt und dem Ingenieurpraktikum zusammen. Zusätzlich werden Module zur Fachrichtung belegt. Im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird eine der Fachrichtungen Energietechnik, Entwicklung und Konstruktion, Landmaschinenbau, Produktentwicklung und Design oder Produktionstechnik belegt. Im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik erfolgt keine Aufteilung in Fachrichtungen, so dass die fachspezifischen Module von allen Studierenden gleichermaßen zu belegen sind. Das Praxissemester soll nach dem vierten Semester absolviert werden.

Im Bachelorstudiengang Maschinenbau im Praxisverbund werden in den ersten sechs Semestern die gleichen Module besucht, jedoch in den meisten Semestern weniger Module als beim Vollzeitstudium. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau am Standort Lingen setzt sich aus Pflichtmodulen des allgemeinen Maschinenbaus und nicht-technischen Modulen sowie drei Wahlpflichtmodulen zusammen. Vertiefungsrichtungen sind nicht vorgesehen. Die Bachelorstudiengänge werden jeweils mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Aircraft and Flight Engineering setzt sich in den ersten vier Semestern aus weitgehend gleichen Modulen zusammen wie die übrigen Bachelorstudiengänge (Grundlagen Mathematik, Mathematik für Maschinenbau, Informatik für Ingenieure, Statik, Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Maschinendynamik, Grundlagen Werkstofftechnik, Grundlagen Fertigungstechnik, Statistische Qualitätssicherung, Konstruktion - Grundlagen und Verbindungstechnik, Konstruktion – Antriebsstrang, Konstruktion - Methoden und Getriebe, Rechnerunterstütztes Konstruieren (CAD), Physikalische Grundlagen, Elektrotechnik und Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Antriebe, Thermodynamik, Fluidmechanik, Basic Technical Communication, Grundlagen Luftfahrttechnik, Aerodynamik). Das fünfte und sechste Semester werden im Bachelorstudiengang Aerospace Systems Engineering an der Coventry University oder der University of the West of England, Bristol, Großbritannien absolviert.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs European Mechanical Engineering Studies setzt sich in den ersten vier Semestern aus folgenden Pflichtmodulen, ebenfalls weitgehend aus den übrigen Bachelorstudiengängen zusammen: Grundlagen Mathematik, Mathematik für Maschinenbau, Informatik für Ingenieure, Statik, Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Maschinendynamik, Grundlagen Werkstofftechnik, Grundlagen Fertigungstechnik, Statistische Qualitätssicherung, Konstruktion - Grundlagen und Verbindungstechnik, Konstruktion - Antriebsstrang, Konstruktion - Methoden und Getriebe, Rechnerunterstütztes Konstruieren (CAD), Physikalische Grundlagen, Elektrotechnik und Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Antriebe, Thermodynamik, Fluidmechanik, Basic Technical Communication, Academic Writing and Business Communication, Communication Skills in Intercultural Environments. Das fünfte und sechste Semester werden an in der Prüfungsordnung festgelegten Studiengängen an Partnerhochschulen in Großbritannien, Frankreich, Spanien oder den Niederlanden absolviert.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Entwicklung und Produktion setzt sich zusammen aus folgenden Pflichtmodulen: Höhere Mathematik, Höhere Mechanik, Advanced Virtual Prototyping, Automatisierung Montage- und Handhabungstechnik, Kostenrechnung, Datenmanagement, Innovationsmanagement, Quality Engineering, Finite Elemente Methoden, Umformtechnik, Produktionsorganisation, Produktionslogistik, Simulationstools in der Produktion, Labor Entwicklung und Produktion, Seminar/Fallstudien/Projekt, Ingenieurpraktikum. Es müssen außerdem drei Wahlpflichtmodule aus Katalogen belegt werden. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Fahrzeugtechnik besteht aus folgenden Pflichtmodulen: Höhere Mathematik, Höhere Mechanik für Fahrzeugtechnik, Advanced Shape Design, Patentwesen, Höhere Strömungsmechanik, Fahrzeugelektronik, FEM-Mehrkörpersimulation, Operations Management, Elektrohydraulik für mobile Anwendungen, KFZ-Mechatronik, Betriebsfestigkeit/Leichtbau, Advanced Project Management, Ingenieurpraktikum. Es müssen außerdem sechs Wahlpflichtmodule aus Katalogen belegt werden. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Sie begrüßen die durch die Vertiefungsrichtungen (bspw. Landmaschinentechnik) oder allgemeine Ausrichtung (Standort Lingen) vorgenommenen Ausrichtung an der regionalen Industrie.

Bezüglich des Bachelorstudiengangs European Mechanical Engineering Studies erläutern die Programmverantwortlichen auf Nachfrage, dass statt zweier verpflichtender Englischmodule auch Module in der Sprache des jeweiligen Ziellandes belegt werden können. Die Gutachter begrüßen dies, weisen aber darauf hin, dass dies auch transparent gemacht werden muss. Sie halten die Annahme der Hochschule, dass bisher die Studierenden die gewünschte Fremdsprache bereits als zweite Muttersprache mitgebracht haben nicht für ausreichend.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen auch das von der Hochschule für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik selbst genannte Ziel der Gesamtfahrzeugkompetenz, da sie in den Inhalten den dafür notwendigen Bereich Fahrwerk nicht wiederfinden. Die Angaben der Hochschule, dass dieses Thema bereits im Bachelorstudiengang behandelt werde, halten sie insofern nicht für hinlänglich, da dies für Absolventen anderer Bachelorstudiengänge, die auch die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht gilt. Der Nachweis entsprechender Kompetenzen ist zumindest formal nicht verankert. Sollte die Hochschule an dem Ziel festhalten, muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass alle Absolventen Kompetenzen im Bereich Fahrwerk besitzen, um die angestrebte Kompetenz Gesamtfahrzeug zu erreichen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter ein den jeweiligen angestrebten Zielen und Niveaustufen angemessenes Niveau.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Dies gilt vor allem für das Angebot der Studiengänge mit Praxissemester bzw. des Angebots von internationalen Bachelorstudiengängen für diejenigen Studierenden, die einen Aufenthalt an ausländischen Hochschulen anstreben. Bei dem Bachelorstudiengang in Lingen sind das vierte und das fünfte Semester zeitlich austauschbar.

Die Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben durchgängig einen Umfang von 5 Kreditpunkten oder einem vielfachen davon. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen werden mit 12, in den Masterstudiengängen mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgte die Kreditpunktezuordnung vor der Etablierung der Studiengänge nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen unter Berücksichtigung eines einheitlichen Schemas und einer durchgeführten Befragung. In Vorbereitung auf die Reakkreditierung wurde eine Arbeitslastbefragung der Studierenden durchgeführt. Daraus hat die Hochschule abgeleitet, dass in einigen Modulen die von den Studierenden genannte Arbeitsbelastung von der mit den Kreditpunkten verbundenen (bei 5 CP je 150h) abweicht, mehrheitlich nach unten, in einigen Fällen jedoch auch nach oben. Gleichwohl entspricht aus Sicht der Hochschule die *Gesamtarbeitsbelastung* der Studierenden im Studiengang dem durch die Kreditpunkte veranschlagten Wert.

Für die Kreditierung von Praxisphasen (Ingenieurpraktikum sowie Praxissemester) müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Ein Bericht über das Praktikum bzw. die Praxisphase und ein Kolloquium müssen durch den betreuenden Hochschullehrer positiv bewertet werden.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als insgesamt erfüllt an. Aus den von der Hochschule vorgelegten Ergebnissen einer Befragung der Studierenden zur Arbeitsbelastung erkennen die Gutachter zwar bei einzelnen Modulen Abweichungen, welche jedoch im Gespräch mit den Studierenden nicht dahingehend bestätigt werden können, dass die Ergebnisse der Befragung mit den Erfahrungen der anwesenden Studierenden vollständig übereinstimmen. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule zur Überprüfung der Arbeitsbelastung, stellen aber auch fest, dass die Hochschule vom einheitlichen System der Module mit durchgängig 5 Kreditpunkten (bzw. einem Vielfachen) nicht abweichen will. Vielmehr geben die Programmverantwortlichen im Gespräch an, bei den Modulen, bei denen die Arbeitsbelastung deutlich unter dem Normwert liegt an, die Inhalte der Module erhöhen zu wollen. Die Gutachter diskutieren, inwiefern dies beispielsweise bei den nicht-technischen Modulen zielführend ist. Sie empfehlen der Hochschule, die bisher nur einmal durchgeführte Befragung weiter fortzusetzen, aber auch Möglichkeiten zu Anpassun-

gen vorzusehen und anzuwenden, die die Studiengangsziele unterstützen und die belegbar sind (bspw. bei Anpassung der Modulhinhalte).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Pro Module werden mindestens 5 Kreditpunkte vergeben. Die für die Abschlussarbeiten vergebenen Kreditpunkte entsprechen den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, vorlesungsbegleitende Übungen, in die Module integrierte Praktika. Entwürfe und Berechnungen werden in kleinen Gruppen angefertigt. Ergebnisse von Gruppenarbeiten müssen regelmäßig präsentiert werden.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die Zentrale Studienberatung ist für Studierender aller Studiengänge der Hochschule zuständig. Sie spricht sich mit der die Studiengänge tragenden Fakultät und stellt Informationsmaterialien zur Verfügung. Für Studienbewerber wird jährlich ein Hochschulinformationstag durchgeführt, zu dem Schüler eingeladen werden, die neben Laborbesichtigungen auch an Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Für die Studierenden werden Erstsemesterbegrüßungen sowie Informationsveranstaltungen zu Struktur und Inhalten der Studiengänge, zu Prüfungsangelegenheit, zu Praxissemester und Abschlussarbeiten sowie zur Wahl der Fachrichtungen angeboten. Vor Beginn des Studiums findet eine Vorbereitungswoche statt, in der vor allem Vorkurse in Mathematik angeboten werden. Weitere Tutorien finden während der Folgesemester statt. Im Rahmen des Mentoring-Programms sollen die Studierenden außerdem eigenen Ansprechpartner für Fragen und Probleme erhalten. Für Meister und Techniker wird in einem speziellen Tutorenprogramm der Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten und Literaturarbeit erleichtert.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie würdigen, dass die Betreuung sowohl in den von der Hochschule vorgelegten Befragungen als auch in den Gesprächen mit den Studierenden positiv bewertet wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren oder mündliche Prüfungen sowie experimentelle Arbeiten, Hausarbeiten und Projektberichte und deren Verteidigung vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Im Anschluss an die Vorlesungszeit sind drei Wochen als Prüfungsphase ausgewiesen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden in den Bachelorstudiengängen semesterweisen, in den Masterstudiengängen jährlich angeboten. Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die erste Wiederholung durch automatische Anmeldung im folgenden Prüfungszeitraum erbracht werden muss. Die zweite Wiederholungsprüfung findet in der Regel als mündliche Prüfung statt.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter diskutieren die vorgesehene Prüfungsorganisation mit den Lehrenden und Studierenden. Die Studierenden bemerken, dass einige Prüfungen direkt im Anschluss an die letzte Vorlesung stattfinden und sie daher kaum Zeit zur Vorbereitung haben. Gleichwohl diskutieren sie eine zweite Prüfungsphase kritisch, da die vorlesungsfreie Zeit zur erwerbstätigen Arbeit genutzt werden kann.

Trotz der von einigen Studierenden vorgebrachten Bedenken, halten die Gutachter die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie empfehlen jedoch, diese vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung noch einmal zu überprüfen.

Die Gutachter sehen, dass in den Ordnungen verankert ist, dass mindestens ein Prüfer der Abschlussarbeit aus der Hochschule kommt und die Betreuung externer Abschlussarbeiten geregelt ist.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter stellen fest, dass nur eine benotete Prüfung pro Modul durchgeführt wird. Dass in einigen Fällen unbenotete Leistungsnachweise für Praktika oder Übungen erbracht werden müssen, beispielsweise in Form von Testaten, halten sie aus didaktischen Gründen für unumgänglich.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 33 Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischem Personal sowie zwei Lehrbeauftragten am Standort Osnabrück. Am Standort Lingen sind neun Professuren und ein Lehrbeauftragter am Studiengang beteiligt.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wurde sowohl die Zahl der Studienplätze als auch der Professuren ausgebaut.

Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden entnehmen sie, dass am Standort Lingen die Lehrenden derzeit mehrere Fächer abdecken, das Lehrpersonal aber ausgebaut werden soll. Sie bitten als Nachlieferung um eine Übersicht der geplanten bzw. einen Personalplan, um sich ein abschließendes Bild machen zu können.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Didaktische Weiterbildungsmaßnahmen sowie fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen werden allen Lehrenden angeboten. Sofern sich aus Evaluationsergebnissen ein Bedarf ergibt, führt der Studiendekan ein Gespräch mit dem Lehrenden durch und schlägt konkrete Maßnahmen vor. Die Hochschule bietet Seminare zur Hochschuldidaktik an, insbesondere für neu berufene Kollegen ein zweijähriges Programm, das neben Didaktik auch die Netzwerkbildung fördern soll. Diese bestätigen die Teilnahme daran und begrüßen insbesondere die Interdisziplinarität der Maßnahmen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass die Studiengänge von der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am Standort Osnabrück bzw. vom Department Management und Technik am Standort Lingen getragen werden.

Im Selbstbericht werden die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten beider Standorte, die Ausstattung der Bibliothek (Bestand, Arbeitsplätze) und der Computerpools für die Studierenden detailliert dargestellt.

Die Forschungsaktivitäten werden im den Antragsunterlagen beiliegenden Forschungsbericht detailliert aufgeführt. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden sowohl aus öffentlichen Mitteln als auch aus der Industrie finanziert und haben überwiegend eine Anwendungs- und Praxisorientierung zum Ziel. Sowohl der Umfang der Drittmiteinnahmen als auch die Anzahl der drittmittelbeschäftigten Mitarbeiter ist seit der Erstakkreditierung stark angestiegen. Die Studierenden der Masterstudiengänge werden in die Forschungspro-

jekte einbezogen, vor allem im Rahmen des sog. flexiblen Masterstudiums. Dabei sind die Studierenden durch Verträge in Forschungsvorhaben eingebunden und führen ihr Studium teilzeitähnlich durch.

Neben den Hochschulen, an denen Doppelabschlüsse erworben werden können, unterhält die Hochschule Partnerschaften mit insgesamt rund 30 Hochschulen in weiteren europäischen Ländern. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau im Praxisverbund arbeitet sie mit rund 25 Kooperationsfirmen zusammen.

Den vorliegenden Studiengängen sind vor allem die Labore Automatisierungstechnik, Fahrzeugtechnik, Produktentwicklung und CAE, Produktionstechnik sowie Thermische Energietechnik und Strömungsmaschinen zugeordnet. Für den Standort Lingen wird eine detaillierte Präsentation der Labore und darin zur Verfügung stehenden Geräte vorgelegt.

Die Gutachter machen sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sowie anhand von Fotos und Detailbeschreibungen für den Standort Lingen einen Eindruck von einigen für die Lehre genutzten Laboren und Räumlichkeiten.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Positiv bewerten die Gutachter die seit der Erstakkreditierung gesteigerten Forschungsaktivitäten. Sie sehen, dass alle Lehrenden in diese Aktivitäten involviert sind und diese auch für die Lehre nutzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in allen vorliegenden Studiengängen soll laut Hochschule durch ein im Jahr 2008 erarbeitetes Projektkonzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Unter dem Schirm des übergreifenden Ansatzes wurde das Projekt Qualitätsmanagement verabschiedet, in dessen Rahmen ein gemeinsames Qualitätsverständnis und vier Qualitätsziele für die Weiterentwicklung der grundständigen Studiengänge festgelegt sind. Diese Ziele sind die Verbesserung der Studierbarkeit, die individuelle Flexibilisierung des Studienverlaufs/Profilierung, die Verbesserung der nationalen und internationalen Mobilität sowie die Verbesserung der externen und internen Wahrnehmung der Reformergebnisse. Diese Qualitätsziele sind im sogenannten Rahmenmodell Bachelor+ zusammengefasst. Dieses Modell wiederum beinhaltet drei Dimensionen: eine optimale Studieneingangsphase, einen individuell flexiblen Studienverlauf und ein integriertes Mobilitätsfenster.

Die klassischen Lehrveranstaltungsevaluationen in jedem Semester können aufgrund einer festgestellten Evaluationsmüdigkeit durch eine zweigleisige Evaluation der Lehre (klassische Lehrveranstaltungsevaluation) und der Studienorganisation ersetzt werden. In der Evaluati-

onsordnung der die Studiengänge tragenden Fakultät ist verankert, dass jedes Semester ein Drittel der Lehrveranstaltungen evaluiert werden muss. In den Gesprächen geben die Lehrenden aber an, jede Lehrveranstaltung jedes Semester evaluieren zu lassen, um ein direktes Feedback von den Studierenden zu erhalten. Bei negativen Bewertungen einzelner Lehrveranstaltungen führt der Studiendekan ein Gespräch mit dem betreffenden Lehrenden.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen von verschiedenen internen und externen Elementen des Qualitätsmanagementsystems. Verschiedene Arbeitsgruppen wurden auf Hochschulebene geschaffen. Neben einem QM-Team, einem QM-Beirat und einem QM-Forum sind jährliche Informationsrunden der Geschäftsbereichsleitungen sowie der Studiendekane vorgesehen. Die Weiterentwicklung der Studiengänge in fachlicher Sicht erfolgt durch die Abstimmung innerhalb des Fachbereichstags, der Industrie sowie Verbänden wie dem VDI oder VDE.

Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist in erster Linie der sogenannte Studiengangssprecher, der sich um Studierende kümmert und den Studiengang nach außen vertritt sowie in Abstimmung mit Studierenden und Studiendekan den Weiterentwicklungsprozess durchführt. Als **Interessenträger** sind die Studierenden, Lehrenden und die Industrie in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden. Neben den Studierenden (bspw. durch Evaluationen, regelmäßige Treffen mit der Fachschaft) ist auch die Industrie regelmäßig beteiligt (bspw. durch einen semesterweisen Informationsaustausch).

Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen soll der Hochschule zukünftig das im folgenden geschilderte System dienen: Ein integriertes, serviceorientiertes Informations- und Reportingsystem soll aufgebaut werden. Eine erste Datenlieferung aus dem neu etablierten System wurde für die Leistungen der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen bis einschließlich des WS 2008/09 geliefert. Dabei werden folgende Parameter ausgewertet, um insbesondere die Studierbarkeit und den Studienerfolg analysieren zu können: mittlere Anzahl erworbener Leistungspunkte, Studierende mit mindestens 25 bzw. 30 Leistungspunkten im jeweiligen Semester, Studierende mit max. 10 Leistungspunkten im jeweiligen Semester, Absolventen, Abbrecher (inkl. interne Studiengangswwechsler und endgültig nicht bestanden).

Absolventenbefragungen sollen durch die Teilnahme an einem Absolventen-Forschungs- und Kooperationsprojekt des INCHER Kassel verstetigt werden. Eine erste Befragung erfolgte Ende 201 für die Absolventen des Jahrgangs 2009. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, sollen aber in Kurzberichten veröffentlicht werden.

Zusätzlich hat die Fakultät in Vorbereitung auf die Reakkreditierung eine eigene Studierenden- und Absolventenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse im Selbstbericht dargelegt sind. Ebenfalls liegen für die Studiengänge folgende Daten vor: Studienanfängerzahlen, Stu-

dierendenzahlen pro Semester, Absolventenzahlen und Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit. Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Die Ergebnisse der Studierendenbefragung sind im Selbstbericht kommentiert.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit rund zwei Jahren systematisch entwickelt und wird derzeit etabliert. Die Forschungsaktivitäten wurden in großem Umfang ausgebaut. Ein Verweis auf die Zulassungsordnungen sowie andere Regularien für die Masterstudiengänge ist in der Prüfungsordnung verankert (vgl. entsprechende Abschnitte).

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierungen zahlreiche Anstrengungen gemacht hat, um die Empfehlung umzusetzen und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bewerten sie positiv. Weiterhin sehen sie, dass die Hochschule die Ergebnisse der Studierendenbefragung ernst nimmt und Gründe für verhältnismäßig schlechtere Bewertungen sucht. So hat die Hochschule bei denjenigen Studienanfängern, die mit schlechteren Schulabschlussnoten kommen, einen verstärkten Nachholbedarf in den Fächern des ersten Semesters bemerkt, der sich auch auf die Studiendauer auswirkt.

Die Gutachter merken allerdings an, dass bisher noch Vergleichswerte fehlen, da die Befragungen erst einmal durchgeführt wurden. Beispielsweise in Bezug auf die Arbeitsbelastung stimmen die Ergebnisse aus der Studierendenbefragung, in denen diese als hoch empfunden wird, nicht mit denen der gesonderten Ermittlung der Arbeitslast überein, in denen diese für die meisten Module unter dem Kreditpunktwert liegt. Zusätzlich sehen die Gutachter, dass die Hochschule die Abbrecherquoten verringern und dazu verstärkten Wert auf die Beratung der Studierenden legen will, um auf die individuellen Studierendensituationen eingehen zu können.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass sich das Qualitätsmanagementsystem bereits auf einem guten Stand befindet. Gleichwohl sehen sie, nicht zuletzt

durch die erwarteten steigenden Studierendenzahlen die Notwendigkeit, die gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden aufrecht zu erhalten und empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept auch für die vorliegenden Studiengänge weiterhin umzusetzen. Die Datenerhebung sollte sich dabei insbesondere auf die Erhebung der Arbeitsbelastung und Einhaltung der Regelstudienzeit konzentrieren, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt, außer Standort Lingen)
- Studienordnungen (nicht in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in Kraft gesetzt)
- Ordnung über zusätzliche Zugangsvoraussetzungen / Vorpraktikum (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge (nicht in Kraft gesetzt)
- Zugangs- und Zulassungsordnung Masterstudiengänge (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung für das Praxissemester (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung für das Ingenieurpraktikum (nicht in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung der Hochschule (in Kraft gesetzt).

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die meisten Ordnungen müssen noch in Kraft gesetzt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den Bachelorstudiengängen Aircraft and Flight Engineering sowie European Mechanical Engineering Studies um double degree Studiengänge handelt. Dies muss in den Ordnungen ihrer Einschätzung nach deutlich gemacht werden. Auch bitten sie als Nachlieferung um den Nachweis der Akkreditierung der Studiengänge an den Partnerhochschulen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster für den Bachelorstudiengang Maschinenbau im Praxisverbund in deutscher und in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt dieses Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote. Gleichwohl bitten sie als Nachlieferung um die Vorlage eines englischsprachigen, studiengangsspezifischen Diploma Supplements für jeden Studiengang. Ebenso bitten sie um die Nachlieferung eines Musters des Zeugnisses. Laut Hochschule geht aus diesem hervor, dass bei der Berechnung der Endnote eine 2,5fache Gewichtung der Abschlussarbeit vorgenommen wird.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Ein Masterplan für die Bereiche Gender und Diversity Management wurde bereits im Jahr 2005 verabschiedet. Das Gleichstellungsbüro und die Schwerbehindertenvertretung sind in personelle und bauliche Entscheidungen eingebunden. Ein Schwerpunkt der im Gleichstellungskonzept verabschiedeten Ziele liegt auf den Bereichen Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften, die in Lehre und Didaktik berücksichtigt werden sollen. Zur Gewinnung von weiblichen Studierenden erarbeitet die AG MINT aus Zentraler Studienberatung, Gleichstellungsbüro und weiblichen Lehrenden Informationskonzepte und führt für Schulabsolventinnen ein Technikum durch.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Ein Nachteilsausgleich ist in §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule sowohl im Bereich Geschlechtergerechtigkeit als auch Nachteilsausgleich einige Maßnahmen sowohl mit Bezug auf die Studierbarkeit als auch das Prüfungssystem vorhält und diese umgesetzt werden. Eine Verankerung in der Prüfungsordnung ist erfolgt.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nachweis der Akkreditierung der Studiengänge an den Partnerhochschulen (für die beiden double degree Bachelor)

Studiengangsspezifische Ziele und angestrebte Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (Osnabrück und Lingen) und Fahrzeugtechnik

Englischsprachiges, studiengangsspezifisches Diploma Supplement für jeden Studiengang und Muster eines Zeugnisses

Übersicht der geplanten Neuberufungen / Personalplan (Standort Lingen)

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.04.2011)

[B]ezugnehmend auf den Akkreditierungsbericht vom 28.03.2011 übersende ich Ihnen anliegend die gewünschten Nachlieferungen:

1. Nachweis der Akkreditierung der Partnerhochschulen der europäischen Studiengänge (AFE, EMS): In der Anlage 1 sind die akkreditierten Studiengänge an den englischen Partnerhochschulen aufgeführt. Manche Partnerhochschulen in anderen europäischen Ländern verfügen über keine vergleichbaren Akkreditierungsverfahren (z.B. in Skandinavien). Einer Auflage aus der Erstakkreditierung der Studiengänge folgend, hat die Hochschule Osnabrück daher ein Qualitätssicherungsverfahren entwickelt, das die Qualität der Studiengänge unabhängig von der Akkreditierung im Ausland sicherstellt. Das Verfahren ist in der Anlage 2 näher beschrieben.
2. Die studiengangsspezifischen Ziele sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die Ziele können zukünftig auf der Homepage und in den Studienordnungen veröffentlicht werden.

3. Anlage 4 enthält ein Musterzeugnis mit Diploma Supplement für den Studiengang Maschinenbau in Osnabrück. Die Zeugnisse der anderen Studiengänge sind identisch aufgebaut. Für den Studiengang in Lingen ist aufgrund der erst viersemestrigen Laufzeit des Studienprogramms noch kein Zeugnis erstellt worden.
4. Die Berufsplanung bis 2020 für den Standort Lingen ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Desweiteren erfolgt die Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Berichts der Gutachterkommission:

zu Punkt B-1: Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium:

Die Gutachter merken an, dass für Studierende, die zum Sommersemester das Bachelorstudium beginnen und dieses in Regelstudienzeit beenden, kein verzögerungsfreier Übergang in das Masterstudium möglich ist. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass Masterstudium auch im Sommersemester beginnen zu können. Dies würde zwingend eine Ausweitung des Lehrangebots in den Masterstudiengängen erfordern, die aber aufgrund der hierfür vorhandenen Lehrkapazität nicht ohne weiteres umgesetzt werden kann. Zudem handelt es sich aufgrund der deutlich geringeren Aufnahme in den Bachelorstudiengängen zum Sommersemester nur um wenige Einzelfälle. In den bisherigen zwei Studienjahren der Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion sowie Fahrzeugtechnik ist kein solcher Fall aufgetreten. Mit einem Wechsel in den Bachelorstudiengang mit Praxissemester vor Beginn des Abschlusssemesters erhält der Studierende in Zukunft zudem die Möglichkeit den Start des Maststudiums passgenau zu erreichen.

zu Punkt B-2: Bachelorstudiengänge mit Praxissemester:

Ziel des Praxissemesters ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die im Studium erzielten Kenntnisse und Fertigkeiten bereits vor dem Abschlusssemester in der Praxis anzuwenden. Dies erhöht die unmittelbare Berufsbefähigung der Absolventen und Absolventinnen im Vergleich zum Studiengang ohne Praxissemester. Nach Meinung der Hochschule ist diese verbesserte Qualifikation besonders für die Studierenden sinnvoll, die keinen Masterstudiengang anstreben. Das Praxissemester kann selbstverständlich im Ausland absolviert werden und trägt damit auch zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz bei. Die von den Gutachtern kritisch gesehene Möglichkeit, während des Praxissemesters Wiederholungsprüfungen abzulegen, wird von der Hochschule insofern geteilt, dass Prüfungsleistungen neben der praktischen Tätigkeit natürlich nur in sehr geringen Umfang erbracht werden können. Für Studierende, denen aber z.B. nur eine oder zwei Prüfungsleistungen fehlen, um zur Abschlussarbeit zugelassen werden zu können, ist die Kombination mit einem Praxissemester sicher sinnvoll.

zu Punkt B-2: Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium:

Die Gutachter halten das Verfahren wie die Qualifikation externer Bewerber für die Masterstudiengänge bewertet wird und welche Zulassungsaufgaben daraus abgeleitet werden für noch nicht ausreichend transparent geregelt. Die Eingangsvoraussetzungen werden von den Programmverantwortlichen anhand der Curricula der Bachelorabschlüsse bewertet. Eine gewisse Abweichung von den geforderten Eingangskennnissen wird dabei toleriert, da davon ausgegangen werden kann, dass diese im Rahmen der zu belegenden Mastermodule nachgeholt werden können. Dies gilt generell für Absolventen der Bachelorstudiengänge "Maschinenbau" und "Fahrzeugtechnik" aus Osnabrück, weil die Curricula der entsprechenden Masterstudiengänge auf diesen aufbauen. Externe Bewerber werden darüber hinaus nur dann zum Nachholen spezieller Module aus dem Bachelorprogramm verpflichtet, wenn es stärkere Abweichungen gibt, b.z.w. wenn besonders wichtige Schlüsselqualifikationen fehlen. Als Beispiel seien Kenntnisse in CAD genannt, die bei einigen Bewerbern fehlen. Diese werden aber in einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen benötigt. Bei Bedarf bietet die Hochschule hierfür spezielle Blockveranstaltungen an. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass den Bewerbern zusätzliche Leistungen nach ihren individuellen Erfordernissen abverlangt werden. Eine sehr detaillierte und transparente Beschreibung in der Zulassungsordnung ist naturgemäß allgemeiner gehalten und führt zu einer etwas starrereren Regelung. Als Folge könnten die Zulassungshürden für externe Bewerber eher steigen als sinken, was nicht in der Absicht der Hochschule liegt.

E Bewertung der Gutachter (01.06.2011)

Stellungnahme:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule die Lissaboner Konvention respektiert.

Positiv hervorzuheben sind die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (insbesondere im Hinblick auf die Forschungsaktivitäten), der Praxisbezug in den Modulen und Studiengängen insgesamt, die teilweise deutlich Profilierung der Studiengänge mit Regionalbezug (bspw. Landmaschinen) oder Alleinstellungsmerkmal (Aircraft and Flight Engineering), die Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung durch die Lehrenden sowie das einheitliche Grundlagenstudium mit Wechselmöglichkeiten ohne Zeitverlust.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Aus der Nachlieferung erkennen die Gutachter, dass die Studiengänge an den Partnerhochschulen in Großbritannien derzeit akkreditiert sind. Für die Studiengänge der anderen Partner liegen keine Bestätigungen vor. Zwar erkennen die Gutachter, dass die Kooperationen mit den Partnerhochschulen insofern festgelegt sind, dass die belegbaren Studiengänge explizit in der Prüfungsordnung genannt sind. Den Verpflichtungsgrad des nachgelieferten Qualitätssicherungsverfahrens für die Auslandsanteile können die Gutachter allerdings nicht erkennen. Augenscheinlich handelt es bei der

Nachlieferung sich um ein im März 2011 von einem Hochschulprofessor erstelltes Dokument, nicht um ein verankertes Verfahren. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass die Hochschule verankert, wie sie Qualität des Studiengangs in all seinen Teilen sicherstellt. Sie empfehlen diesbezüglich eine zusätzliche Auflage.

- Die Darstellung der Ziele für die Bachelorstudiengänge ist für die Gutachter nachvollziehbar. Sie können daraus nun die angestrebten Profile ableiten und die Studiengänge abschließend beurteilen.
- Die Hochschule legt nur ein Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vor. Da im Diploma Supplement jedoch studiengangsspezifische Details, insbesondere das Qualifikationsprofil der Absolventen für Außenstehende transparent darzustellen sind, stimmen die Gutachter zwar mit der Hochschule überein, dass der *Aufbau* in allen Fällen gleich ist, die *Inhalte* können sie aber weiterhin nicht bewerten. Sie halten es daher für notwendig, dass für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies sowie für die Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion und Fahrzeugtechnik ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt wird.
- Auch geht aus dem vorgelegten Muster nicht hervor, dass die Note für das Abschlussmodul mit 2,5 facher Wertung in die Abschlussnote eingeht. Einen Verweis auf die Regelungen der Prüfungsordnung halten die Gutachter in diesem Zusammenhang nicht für ausreichend. Sie schlagen daher eine zusätzliche Auflage für die Bachelorstudiengänge vor.
- Aus dem Personalplan für den Standort Lingen können die Gutachter die Zahl und Denomination der derzeit dort lehrenden sowie geplanten Professuren entnehmen. Sie gelangen zu der Einschätzung, dass diese den Anforderungen des Studiengangs für den Akkreditierungszeitraum entsprechen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter sehen, dass der Aufenthalt an einer Partnerhochschule zwingender Bestandteil des Bachelorstudiengangs European Mechanical Engineering Studies ist, da vor allem durch diesen Auslandsaufenthalt insbesondere das Ziel des Erwerbs interkultureller Kompetenz erreicht wird. Für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering halten die Gutachter es darüber hinaus für erforderlich, dass die Hochschule darlegt, welche Teilqualifikationsziele neben dem Erwerb fachlicher Qualifikationen ausschließlich in den jeweiligen Studiengängen der Partnerhochschulen erreicht werden und wie diese zum Gesamtqualifikationsziel des Bachelorstudiengangs beitragen.
- Die Gutachter können nachvollziehen, dass eine Ausweitung des Lehrangebots, um das Masterstudium auch im Sommersemester beginnen zu können, für die Hochschule aus kapazitären Gründen nicht leicht zu realisieren ist. Nichtsdestotrotz sehen sie im vorlie-

genden Modell ein strukturelles Defizit, das die Hochschule lösen muss. Dabei sehen die Gutachter neben einer Doppelung des Lehrangebots auch andere Möglichkeiten, bspw. eine Sicherstellung fachinhaltlicher Art, Module der einzelnen Semester in anderer Reihenfolge studieren zu können. Die Aussage der Hochschule, dass der Fall bisher nicht eingetreten sei, ist für die Gutachter insofern nicht tragbar, als dass er vermuten lässt, die Hochschule rechne mit einer regelmäßigen Überschreitung der Regelstudienzeit, was für die Gutachter nicht akzeptabel ist. Es handelt sich bei der Zulassung zum Bachelorstudiengang im Sommersemester eben laut Prüfungsordnung nicht um eine Einzelfallzulassung sondern um eine allgemeine Öffnung. Auch können sie der Hochschule nicht folgen, dass die Studierenden zur Überbrück des sonst freien Semesters in den Studiengang mit Praxissemester wechseln könnten. Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben, in dem von ihnen gewählten Studiengang zur Verfolgung der mit diesem verbundenen Ziele konsekutiv weiter studieren zu können. Bei einem Wechsel in den Studiengang mit Praxissemester würden damit auch andere Ziele und Lernergebnisse erreicht. Die Gutachter halten daher eine Auflage nach wie vor für erforderlich.

- Die Stellungnahme der Hochschule zu den Studiengängen mit Praxissemester können die Gutachter nachvollziehen. Da es sich jedoch um einen neues Modell handelt, regen sie nach wie vor dessen Überprüfung im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens an, um sicherzustellen, dass das Praxissemester auch für die tatsächlich damit verbundenen Ziele genutzt wird und nicht als versteckte Verlängerung der Regelstudienzeit.
- Die Gutachter halten das Vorgehen der Hochschule bei der Zulassung von Bewerbern zu den Masterstudiengängen fachinhaltlich grundsätzlich für sinnvoll. Auch sehen sie eine sehr detaillierte Auflistung in den entsprechenden Ordnungen weder für realisierbar noch für sinnvoll. So kann selbstverständlich nicht für jeden möglichen Bewerber mit jedem möglichen Hintergrund bereits eine Regelung erarbeitet werden. Gleichwohl sehen die Gutachter das Grundproblem bisher nicht gelöst, beispielsweise dass Bewerber aus einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zugelassen werden, der aber in den Ordnung nicht genannt ist. In diesem Fall würde eine von der Hochschule gewünschte Bewerbung gar nicht vorgelegt werden können. Auch sehen sie die Ungleichbehandlung interner und externen Bewerber bisher nicht gelöst. Zusammenfassung halten die Gutachter eine transparentere Lösung weiterhin für notwendig.

Darüber hinaus ergeben sich keine Änderungen an den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau (Standort Lingen), Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und den Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der

Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau (Standort Lingen), Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die vorliegenden Bachelorstudiengänge und des zweiten Zyklus für die vorliegenden Masterstudiengänge als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE® Labels. Die Vergabe des EUR-ACE® Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. In Kraft gesetzte Ordnungen müssen vorgelegt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies

2. Es muss transparent gemacht werden, dass Studierende, die einen Aufenthalt an einer nicht englischsprachigen Partnerhochschule anstreben,

ASIIN	AR
X	X
X	X

statt der zwei Pflichtmodule in englischer Sprache diese auch in der Sprache des Ziellands belegen können.		
3. Es ist nachzuweisen, wie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes an den Partnerhochschulen gewährleistet werden		X
Für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering		
4. Es ist darzustellen, welche Teilqualifikationsziele in den jeweiligen Studiengängen der Partnerhochschulen erreicht werden und wie diese zum Gesamtqualifikationsziel des Bachelorstudiengangs beitragen.		X
Für die Bachelorstudiengänge		
5. Aus Zeugnis oder Diploma Supplement muss die Berechnung der Endnote hervorgehen (Notengewichtung).	X	X
Für die Masterstudiengänge		
6. Die tatsächlich genutzten Zugangskriterien und -verfahren sind verbindlich zu verankern und für Studieninteressierte transparent zu machen. Sprachanforderungen müssen verbindlich verankert werden. Eine Gleichbehandlung aller Bewerber ist sicherzustellen.	X	X
7. Der Übergang im konsekutiven Studium muss ohne Zeitverlust möglich sein.	X	X
8. Es muss verankert werden, unter welchen Bedingungen Studierenden mit einem Abschluss mit 210 Kreditpunkten bestimmte Prüfungsleistungen erlassen werden können. Eine Doppelanrechnung aus Bachelorstudiengängen muss ausgeschlossen werden.	X	X
Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik		
9. Es muss sichergestellt werden, dass alle Absolventen Kompetenzen im Bereich Fahrwerk besitzen, um die angestrebte Kompetenz Gesamtfahrzeug zu erreichen.	X	
Für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies und für die Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion und Fahrzeugtechnik		
10. Ein englischsprachiges Diploma Supplement ist vorzulegen		X
Empfehlungen	ASIIN	AR

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept auch für die vorliegenden Studiengänge weiterhin umzusetzen weiterzuentwickeln.
2. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse in der im Selbstbericht dargestellten Form für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation im Hinblick auf ausreichende Vorbereitungszeiten zu überprüfen.

X	X
X	X
X	
X	X
X	X

Für die Bachelorstudiengänge

4. Es wird empfohlen die Vergabe der Kreditpunkte in den einzelnen Modulen kontinuierlich zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Für die Bachelorstudiengänge mit Praxissemester

5. Es wird empfohlen, im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu überprüfen, ob die mit dem Praxissemester verbundenen Ziele auf der entsprechenden Niveaustufe (des nationalen oder europäischen Qualifikationsrahmens) erreicht werden.

F Stellungnahme des Fachausschusses (09.06.2011)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.06.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren, insbesondere den Bezug in Empfehlung 5 auf den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen. Er stellt fest, dass die Ziele des Praktikums in der entsprechenden Ordnung festgeschrieben sind und somit nur sichergestellt werden muss, dass diese auch erreicht werden. Der Fachausschuss schlägt daher vor, den Bezug zum nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen zu löschen.

Empfehlung zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und den Master-

studiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und den Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und den Masterstudiengängen Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. In Kraft gesetzte Ordnungen müssen vorgelegt werden.

ASIIN	AR
X	X

Für die Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies

- 2. Es muss transparent gemacht werden, dass Studierende, die einen Aufenthalt an einer nicht englischsprachigen Partnerhochschule anstreben, statt der zwei Pflichtmodule in englischer Sprache diese auch in der Sprache des Ziellands belegen können.
- 3. Es ist nachzuweisen, wie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes an den Partnerhochschulen gewährleistet werden

Für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering

- 4. Es ist darzustellen, welche Teilqualifikationsziele in den jeweiligen Studiengängen der Partnerhochschulen erreicht werden und wie diese zum Gesamtqualifikationsziel des Bachelorstudiengangs beitragen.

Für die Bachelorstudiengänge

- 5. Aus Zeugnis oder Diploma Supplement muss die Berechnung der Endnote hervorgehen (Notengewichtung).

Für die Masterstudiengänge

- 6. Die tatsächlich genutzten Zugangskriterien und -verfahren sind verbindlich zu verankern und für Studieninteressierte transparent zu machen. Sprachanforderungen müssen verbindlich verankert werden. Eine Gleichbehandlung aller Bewerber ist sicherzustellen.
- 7. Der Übergang im konsekutiven Studium muss ohne Zeitverlust möglich sein.
- 8. Es muss verankert werden, unter welchen Bedingungen Studierenden mit einem Abschluss mit 210 Kreditpunkten bestimmte Prüfungsleistungen erlassen werden können. Eine Doppelanrechnung aus Bachelorstudiengängen muss ausgeschlossen werden.

Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

- 9. Es muss sichergestellt werden, dass alle Absolventen Kompetenzen im Bereich Fahrwerk besitzen, um die angestrebte Kompetenz Gesamtfahrzeug zu erreichen.

X	X
	X
	X
X	X
X	X
X	

Für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies und für die Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion und Fahrzeugtechnik

10. Ein englischsprachiges Diploma Supplement ist vorzulegen

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept auch für die vorliegenden Studiengänge weiterhin umzusetzen weiterzuentwickeln.
2. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse in der im Selbstbericht dargestellten Form für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation im Hinblick auf ausreichende Vorbereitungszeiten zu überprüfen.

Für die Bachelorstudiengänge

4. Es wird empfohlen die Vergabe der Kreditpunkte in den einzelnen Modulen kontinuierlich zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Für die Bachelorstudiengänge mit Praxissemester

5. Es wird empfohlen, im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu überprüfen, ob die mit dem Praxissemester verbundenen Ziele erreicht werden.

	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	
X	X
X	X

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie hält die mit den Auflagen 3, 4 und 10 verbundenen Anforderungen auch für die Vergabe des Siegels der ASIIN für relevant. Bezüglich der Empfehlung 4 nimmt sie eine redaktionelle Änderung vor.

Darüber hinaus schließt sich die Akkreditierungskommission der Einschätzung der Gutachter und den Fachausschüssen an.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und den Masterstudiengängen Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Aircraft and Flight Engineering, sowie European Mechanical Engineering Studies und die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau mit Praxissemester, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau (Standort Lingen) bis zum 30.09.2016.

G-3 Entscheidung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester, Maschinenbau im Praxisverbund, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, Maschinenbau (Standort Lingen) sowie European Mechanical Engineering Studies und den Masterstudiengängen Fahrzeugtechnik sowie Entwicklung und Produktion an der Hochschule Osnabrück das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. In Kraft gesetzte Ordnungen müssen vorgelegt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies

2. Es muss transparent gemacht werden, dass Studierende, die einen Aufenthalt an einer nicht englischsprachigen Partnerhochschule anstreben, statt der zwei Pflichtmodule in englischer Sprache diese auch in der Sprache des Ziellands belegen können.
3. Es ist nachzuweisen, wie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes an den Partnerhochschulen gewährleistet werden

Für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering

4. Es ist darzustellen, welche Teilqualifikationsziele in den jeweiligen Studiengängen der Partnerhochschulen erreicht werden und wie diese zum Gesamtqualifikationsziel des Bachelorstudiengangs beitragen.

Für die Bachelorstudiengänge

5. Aus Zeugnis oder Diploma Supplement muss die Berechnung der Endnote hervorgehen (Notengewichtung).

Für die Masterstudiengänge

6. Die tatsächlich genutzten Zugangskriterien und -verfahren sind verbindlich zu verankern und für Studieninteressierte transparent zu machen. Sprachanforderungen müssen verbindlich verankert werden. Eine Gleichbehandlung aller Bewerber ist sicherzustellen.
7. Der Übergang im konsekutiven Studium muss ohne Zeitverlust möglich sein.
8. Es muss verankert werden, unter welchen Bedingungen Studierenden mit einem Abschluss mit 210 Kreditpunkten bestimmte Prüfungsleistungen erlassen werden können. Eine Doppelanrechnung aus Bachelorstudiengängen muss ausgeschlossen werden.

Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

9. Es muss sichergestellt werden, dass alle Absolventen Kompetenzen im Bereich Fahrwerk besitzen, um die angestrebte Kompetenz „Gesamtfahrzeug“ zu erreichen.

	ASIIN	AR
1. In Kraft gesetzte Ordnungen müssen vorgelegt werden.	X	X
Für die Bachelorstudiengänge Aircraft and Flight Engineering und European Mechanical Engineering Studies		
2. Es muss transparent gemacht werden, dass Studierende, die einen Aufenthalt an einer nicht englischsprachigen Partnerhochschule anstreben, statt der zwei Pflichtmodule in englischer Sprache diese auch in der Sprache des Ziellands belegen können.	X	X
3. Es ist nachzuweisen, wie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes an den Partnerhochschulen gewährleistet werden	X	X
Für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering		
4. Es ist darzustellen, welche Teilqualifikationsziele in den jeweiligen Studiengängen der Partnerhochschulen erreicht werden und wie diese zum Gesamtqualifikationsziel des Bachelorstudiengangs beitragen.	X	X
Für die Bachelorstudiengänge		
5. Aus Zeugnis oder Diploma Supplement muss die Berechnung der Endnote hervorgehen (Notengewichtung).	X	X
Für die Masterstudiengänge		
6. Die tatsächlich genutzten Zugangskriterien und -verfahren sind verbindlich zu verankern und für Studieninteressierte transparent zu machen. Sprachanforderungen müssen verbindlich verankert werden. Eine Gleichbehandlung aller Bewerber ist sicherzustellen.	X	X
7. Der Übergang im konsekutiven Studium muss ohne Zeitverlust möglich sein.	X	X
8. Es muss verankert werden, unter welchen Bedingungen Studierenden mit einem Abschluss mit 210 Kreditpunkten bestimmte Prüfungsleistungen erlassen werden können. Eine Doppelanrechnung aus Bachelorstudiengängen muss ausgeschlossen werden.	X	X
Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik		
9. Es muss sichergestellt werden, dass alle Absolventen Kompetenzen im Bereich Fahrwerk besitzen, um die angestrebte Kompetenz „Gesamtfahrzeug“ zu erreichen.	X	

Für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies und für die Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion und Fahrzeugtechnik

10. Ein englischsprachiges Diploma Supplement ist vorzulegen

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept auch für die vorliegenden Studiengänge weiterhin umzusetzen und weiterzuentwickeln.
2. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse in der im Selbstbericht dargestellten Form für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation im Hinblick auf ausreichende Vorbereitungszeiten zu überprüfen.

Für die Bachelorstudiengänge

4. Es wird empfohlen, die Zuordnung der Kreditpunkte in den einzelnen Modulen regelmäßig zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Für die Bachelorstudiengänge mit Praxissemester

5. Es wird empfohlen, im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu überprüfen, ob die mit dem Praxissemester verbundenen Ziele erreicht werden.

X	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	
X	X
X	X